

+
Tax

Abtei Paderborn 8. III. 1900

Em. Hofrathsgenossen!

Non vultis ad hanc deinde
 in Ihu für die große
 Güte und Gabe, mit der die
 meine demütigen Hofrath
 demselben geben. Die
 größte Freude über bereitet
 mir Ihu so gnädigen
 Bemerkungen, deren Richtig-
 keit ich selber siehe. Ob ich
 selber nicht weiß zu wissen
 warum? ich will es in
 meine demütigen Genossen

Müßkapitulum nachzufahren.
Aufon vor Tofren habe ich ein
Turnierpiel komponiert
"König Paul", das ich, sobald
es möglich ist, wieder einmal
dirffaffen möchte. Dieser Stoff
ist so eminent kurzweilig,
unvergleichlich so pfund zu rezei-
gen mit der Pointe gegen die
H. Schrift, daß ich mich fast
der Arbeit maniger Jahreswe
fühle, als nur 3 Tofren.
Doch eben dieser Umstand dürfte
vielleicht zu einer gründlicheren
Durcharbeitung des kurzweiligen
Gedankens Anlaß geben.
Der einzige Part ist — habe
grüßlich ich mir, daß mal fah



Titel für — von befreundeter
Seite die Zustimmung gegeben
worden, ich sollte ein Aequum
beweisen, welches die „Kunst-
veränderter“, ihre Aufgabe mit
Schicklichkeit zum Fortschritt
führe. Weil ich diesem
Freundesrathe gar gerne
nachkommen wollte, so bewußte
ich die freie Regierbarkeit in
dieser Sache sehr, in der
betreffenden Veränderung
nach einem Jahre mich
einzuweisen, das bis jetzt ver-
gänglich.

Im. Hofrathsgaboren haben, das
ich die besten Pläne zur
Gute, mit dem meisteinsten

ganz richtig, ich beaufte jenseit
forzierung des Thot nicht
quid valeant humeri, quid ferre
recusent, vllain Mühsa und
Klona sind oben vief ein tregli-
chb Brot für die armen Maupfer-
kinder. - Weil die Berufsarbeit
und in Saucha und Pifala
die größte Zeit und Kraft in
Aufgung nahrung, ist dem "nimis"
vfindig ein Ringel vorzabeban.
Vorwärts drucke ich für. Gof-
mofflyaboren für Ifer große
Futa. Es würde mir ein Froh
sein, wenn ich Ifer vftard
ein "galtische oder äffatische
bittu" vorbringen dürfte - freilich
wells dann so unbeschiden mafen
sein, wie es die vrfen mer.
In Gofpuffung und Haraffung
verbleibt Em. Gofmofflyaboren
vrgabemper
P. Gregor Keller v. B.